

Alle: Wir haben den festen Willen, beieinander zu bleiben.

Eine/r: Wir antworten auf das Gebet Jesu Christi,  
daß alle eins seien, damit die Welt glaube. (Joh 17,21)

Alle: Wir sind ruhelos, bis wir zusammenwachsen in Einheit.

Halleluja

Eine/r: Wir werden getragen von der Zusage,  
daß nach Gottes Ratschluß alles zusammengefaßt wird in Christus,  
alles, was im Himmel und auf Erden ist. (Eph 1,10)

Alle: Wir sind fest überzeugt, daß das, was uns verbindet, stärker ist, als  
was uns trennt.

Eine/r: Weder Fehlschläge noch Unsicherheiten,  
weder Ängste noch Bedrohungen  
können unseren Willen schwächen, weiterzugehen auf dem Weg zur Einheit,

Alle: indem wir alle willkommen heißen, die sich uns auf diesem Weg  
anschließen wollen,  
indem wir unsere Vision ständig erweitern,  
indem wir neue Formen des gemeinsamen Zeugnisses und Handelns  
im Glauben entdecken.

Halleluja

## Gegenseitige Anerkennung der Taufe

Anläßlich des zwanzigjährigen Bestehens der ACK in Baden-Württemberg im Jahre 1993 haben Persönlichkeiten aus den Mitgliedskirchen zu mehr Gemeinschaft und Einheit unter den Kirchen des Landes aufgerufen. Wäre es nicht an der Zeit, wurde von Ökumenikern gefragt, Konsequenzen zu ziehen aus den inzwischen vorliegenden ökumenischen Konsens- und Konvergenzdokumenten? Pragmatische Zusammenarbeit zwischen den Kirchen ist legitim und notwendig, aber genügt sie?

Nach fünf Jahren Diskussion und Beratung liegt seit September 1998 eine Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe vor, rechtzeitig zum 25jährigen Jubiläum der ACK in Baden-Württemberg.

Die Rezeption eines der wichtigsten ökumenischen Dokumente in diesem Jahrhundert, der Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ zeigt, daß sich international und multilateral bezüglich des Sakraments der Taufe eine Konvergenz abzeichnet, die sich zu einem Konsens verdichtet.

De facto erkennen die meisten Mitgliedskirchen der ACK die in den anderen Kirchen gespendete Taufe an. Aber öffentlich dokumentiert, ja schriftlich fixiert wurde diese praktizierte Gemeinsamkeit bisher nicht. Die Mitgliedskirchen der ACK wurden daher angefragt: Welche Bedingungen machen die Kirchen jeweils für die Aner-

kennung der Taufe in den anderen Mitgliedskirchen geltend? Gibt es Probleme bei der Anerkennung der Taufe in Mitgliedskirchen der ACK?

Das Ergebnis der Befragung lautet: 1. Eine mit Wasser (durch Untertauchen oder Übergießen) und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogene Taufe ist gültig. Daraus folgt, daß die in dieser Weise in Übereinstimmung mit den Agenden, liturgischen Büchern und Ordnungen der Kirchen vollzogene Taufe als gültig anzuerkennen ist. 2. Sind diese Bedingungen erfüllt, stehen einer gegenseitigen Anerkennung keine Hindernisse im Wege.

Alle zustimmenden Kirchen betonen: Die Taufe ist unwiederholbar. Bei einem Übertritt in eine andere Mitgliedskirche der ACK findet eine Taufe nicht statt, sofern der Übertretende in seiner bisherigen Kirche bereits getauft worden ist.

Aufgrund dieser gewonnenen Übereinstimmung haben 11 Kirchen (es sind nicht alle Mitgliedskirchen der ACK) einer Gemeinsamen Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe zugestimmt: Evangelische Brüder-Unität, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden, Evangelisch-methodistische Kirche in Baden und Württemberg, Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, römisch-katholische Kirche: Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa.

Nicht unterzeichnet haben: Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten), die Heilsarmee, der Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden, die Syrisch-Orthodoxe Kirche.

*Folgender Wortlaut wurde vereinbart:*

„Die unterzeichnenden Kirchen erkennen ihre Taufe gegenseitig an und erklären:

Die Taufe geschieht im Auftrag Jesu Christi (Mt 28,19f). Die Taufe gibt Anteil an Tod und Auferstehung Jesu Christi im Glauben (Röm 6,3–8; Kol 2,12). In der Taufe wird der Mensch durch den Heiligen Geist aufgenommen in den Leib Christi (1. Kor 12,13). So ist die Taufe Band der Einheit (Eph 4,3–6) und

begründet die Gemeinschaft aller Christen. Die Taufe wird im Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser vollzogen. Dem entsprechen die in unseren Kirchen geltenden Taufordnungen. Unsere Taufe in Christus ist ‚ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren‘

(Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).

Das in der Taufe geschenkte Heil will immer neu im Glauben angeeignet und in Wort und Tat bezeugt werden. Im Taufgedächtnis werden die Getauften an ihr neues Leben in Christus erinnert.“

Diese Erklärung wurde von den Autoritäten der genannten Kirchen unterzeichnet und ist damit in Kraft getreten.

Diese Erklärung dokumentiert damit erfolgreiche Bemühungen auf dem Weg zu einer größeren Gemeinschaft unter den christlichen Kirchen im Land Baden-Württemberg.

Es handelt sich um eine bisher einmalige multilaterale Erklärung, da sie von einer Vielzahl von Kirchen unterzeichnet wurde. Sie ist daher ein wichtiges Zeugnis für die Einheit der Christen.

*ACK Baden-Württemberg*